

# Modellprüfung

# C1

telc-Format · Übungstest Nr. 4

Im Format: telc Deutsch C1

**Leseverstehen · Sprachbausteine · Hörverstehen · Schriftlicher Aus**

Mit Lösungen, Modelltexten, Transkripten  
und Antwortbogen.

Originales, unabhängiges Übungsmaterial  
von HowToLearnGerman.online.

Keine offizielle Prüfung des Goethe-Instituts  
oder der telc gGmbH. Alle Texte sind neu.

**howtolearngerman.online**

Learn German · Practice Real Situations · Pass Your Exam



Online mit Audio

# Inhaltsverzeichnis

|                                      |    |
|--------------------------------------|----|
| Inhaltsverzeichnis . . . . .         | 2  |
| Leseverstehen . . . . .              | 3  |
| Sprachbausteine . . . . .            | 16 |
| Hörverstehen . . . . .               | 21 |
| Schriftlicher Ausdruck . . . . .     | 26 |
| Mündlicher Ausdruck . . . . .        | 28 |
| Lösungen . . . . .                   | 31 |
| Modelltexte und Redemittel . . . . . | 32 |
| Transkripte . . . . .                | 37 |
| Antwortbogen . . . . .               | 44 |

## Hinweise zu dieser Modellprüfung

Diese Modellprüfung ist ein **originaler, unabhängiger Übungstest** von HowToLearnGerman.online. Sie bildet das öffentlich beschriebene Format von **telc Deutsch C1** nach (Aufbau, Aufgabentypen, Zeiten). Alle Texte, Personen und Aufgaben sind neu geschrieben; es handelt sich nicht um offizielles Material.

**Zeiten:** Leseverstehen ca. 70 Min. · Sprachbausteine ca. 20 Min. · Hörverstehen ca. 40 Min. · Schriftlicher Ausdruck ca. 70 Min. · Mündlicher Ausdruck ca. 16 Min.

**Hören:** Die Audiodateien finden Sie in der Online-Version (QR-Code auf jeder Seite). Die Transkripte stehen am Ende dieses Hefts.

**Bewertung:** Punkte in diesem Heft sind Übungspunkte. Offizielle Bewertungsregeln veröffentlichen das Goethe-Institut und die telc gGmbH.



# Leseverstehen

**Der Prüfungsteil Leseverstehen hat vier Teile. Sie lesen verschiedene Texte aus Presse und Fachpublizistik und lösen insgesamt 24 Aufgaben. Für Leseverstehen und Sprachbausteine haben Sie zusammen 90 Minuten Zeit.**

Zeit: ca. 70 Minuten · Punkte: 48

## Leseverstehen – Teil 1: Textrekonstruktion

**Lesen Sie den folgenden Text. In den Text wurden sechs Sätze entfernt. Entscheiden Sie, welcher der Sätze a-h in die Lücken 1-6 passt. Zwei Sätze bleiben übrig. Das Beispiel (0) ist bereits eingesetzt.**

Klicken, um weiterzumachen – warum Einwilligungen ihren Sinn verlieren  
Wer an einem gewöhnlichen Morgen auf dem Smartphone die Nachrichten überfliegt, ein Busticket kauft und kurz die Wettervorhersage prüft, hat oft schon ein halbes Dutzend Mal „zugestimmt“, bevor der erste Kaffee getrunken ist. (0) Juristisch gesehen sind diese Klicks hochrelevant: Sie sollen belegen, dass Menschen freiwillig und in Kenntnis der Sachlage über die Verwendung ihrer Daten entschieden haben. Praktisch aber, sagt die Kommunikationswissenschaftlerin Selin Aydoğan, hätten sie mit einer bewussten Entscheidung kaum noch etwas zu tun.

Aydoğan's Arbeitsgruppe hat über mehrere Monate hinweg das Surfverhalten von rund 1.200 Freiwilligen protokolliert, die zu diesem Zweck eine eigens entwickelte Browser-Erweiterung installiert hatten. (1) Im Durchschnitt verbrachten die Teilnehmenden weniger als zwei Sekunden mit einem Einwilligungsfenster; nur in drei Prozent der Fälle wurde überhaupt das Untermenü mit den DetailEinstellungen geöffnet. Wer dort tatsächlich einzelne Zwecke abwählte, tat das zudem fast ausschließlich auf Seiten, die er ohnehin regelmäßig besuchte.



Für dieses Verhalten hat sich der Begriff „Einwilligungsmüdigkeit“ eingebürgert. Er legt nahe, das Problem liege bei den Nutzerinnen und Nutzern, die schlicht zu bequem oder zu gleichgültig seien. (2) Viele Banner sind nämlich so gestaltet, dass die Zustimmung mit einem einzigen, farblich hervorgehobenen Klick möglich ist, während die Ablehnung hinter mehreren Ebenen und unscheinbaren Textlinks verschwindet. Wer unter Zeitdruck steht, wählt verständlicherweise den kürzesten Weg – und der führt fast immer zum Ja.

Hinzu kommt ein Gewöhnungseffekt. (3) Gerade weil die Fenster überall auftauchen, werden sie nicht mehr als Entscheidungssituation wahrgenommen, sondern als lästiges Hindernis, ähnlich einer Werbeeinblendung, die man wegklickt, ohne sie zu lesen. Paradoxerweise hat also ausgerechnet eine Regelung, die mehr Transparenz schaffen sollte, eine neue Form der Gleichgültigkeit hervorgebracht.

Wie ließe sich das ändern? Einige Fachleute setzen auf technische Lösungen: Nutzer sollen ihre Präferenzen einmalig im Browser festlegen, der sie dann automatisch an jede besuchte Seite übermittelt. (4) Andere halten diesen Ansatz für unzureichend, weil er zwar den Aufwand verringert, an der Grundlogik aber nichts ändert: Die Verantwortung für den Schutz der Daten bleibt beim Einzelnen, der die Folgen seiner Einstellungen kaum abschätzen kann.

Aydoğın plädiert deshalb für einen grundsätzlichen Perspektivwechsel. Statt immer mehr Entscheidungen auf die Nutzer abzuwälzen, müsse der Gesetzgeber bestimmte Formen der Datenverarbeitung von vornherein untersagen – etwa das Anlegen detaillierter Persönlichkeitsprofile zu Werbezwecken. (5) Wo eine Praxis ohnehin verboten sei, müsse auch niemand mehr um Erlaubnis gefragt werden.

Ob sich diese Sichtweise durchsetzt, ist offen. Vertreter der Digitalwirtschaft warnen, pauschale Verbote träfen vor allem kleinere Anbieter, die auf Werbeeinnahmen angewiesen seien. (6) Für die Forscherin ist das allerdings kein überzeugendes Gegenargument: Ein Geschäftsmodell, das nur funktioniert, solange niemand genau hinsehe, verdiene keinen besonderen Schutz.

**0** Kaum jemand könnte am Abend noch sagen, wozu genau er eigentlich sein Einverständnis gegeben hat.



- a** Diese Deutung greift nach Ansicht der Forscherin jedoch zu kurz.
- b** Kostenlose Nachrichtenportale oder Ratgeberseiten könnten sich dann kaum noch finanzieren.
- c** Die Website müsste die gespeicherte Einstellung dann lediglich respektieren.
- d** Seitdem ist die Zahl der Beschwerden bei den Aufsichtsbehörden deutlich zurückgegangen.
- e** Die Ergebnisse fallen ernüchternd aus.
- f** Tatsächlich zeigen Umfragen, dass vielen Menschen der Schutz ihrer Daten gleichgültig ist.
- g** Was man hundertmal am Tag sieht, verliert zwangsläufig an Bedeutung.
- h** Verbote dieser Art seien ehrlicher als ein Ritual, das Freiwilligkeit nur vortäuscht.

**Beispiel**

- |          |         |                                                                                                                                                       |
|----------|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>0</b> | Lücke 0 | <div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">0</div> |
| <b>1</b> | Lücke 1 | <div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 30px; margin: 0 auto;"></div>                                                               |
| <b>2</b> | Lücke 2 | <div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 30px; margin: 0 auto;"></div>                                                               |
| <b>3</b> | Lücke 3 | <div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 30px; margin: 0 auto;"></div>                                                               |
| <b>4</b> | Lücke 4 | <div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 30px; margin: 0 auto;"></div>                                                               |
| <b>5</b> | Lücke 5 | <div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 30px; margin: 0 auto;"></div>                                                               |
| <b>6</b> | Lücke 6 | <div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 30px; margin: 0 auto;"></div>                                                               |



**Leseverstehen – Teil 2: Selektives Verstehen**

**Lesen Sie den Text und die Fragen 7-12. In welchem Abschnitt (a-e) finden Sie die Antwort auf die jeweilige Frage? Ein Abschnitt kann für mehrere Fragen die Lösung sein. Die Aufgabe (0) ist ein Beispiel.**

**a) Abschnitt a**

Nach Schätzungen von Verbraucherschützern verfügt ein Erwachsener heute über mehrere Dutzend Online-Konten: E-Mail-Postfächer, Profile in sozialen Netzwerken, Cloud-Speicher, Abonnements für Musik und Filme, Kundenkonten bei Versandhändlern. Was mit all diesen Zugängen nach dem eigenen Tod geschehen soll, hat jedoch nur eine kleine Minderheit geregelt. Für Hinterbliebene beginnt damit oft eine mühsame Spurensuche. Als der Vater von Jonas Okafor im vergangenen Winter überraschend starb, wusste die Familie nicht einmal, bei welchen Diensten er angemeldet gewesen war. Erst als Wochen später Abbuchungen für einen Online-Speicher auf dem Kontoauszug auftauchten, wurde klar, dass dort Tausende Familienfotos lagerten – geschützt durch ein Passwort, das niemand kannte.

**b) Abschnitt b**

Rechtlich ist die Lage in Deutschland inzwischen weitgehend geklärt. Im Jahr 2018 entschied der Bundesgerichtshof, dass Eltern Zugang zum Konto ihrer verstorbenen Tochter bei einem sozialen Netzwerk erhalten müssen. Die Richter argumentierten, ein Nutzerkonto sei nicht anders zu behandeln als Briefe oder Tagebücher, die selbstverständlich an die Erben übergehen. Damit war klargestellt, dass Verträge mit Online-Anbietern grundsätzlich vererbbar sind. Doch zwischen dem Anspruch auf Zugang und dem tatsächlichen Zugang klafft oft eine erhebliche Lücke: Anbieter mit Sitz im Ausland verlangen beglaubigte Übersetzungen des Erbscheins, Anfragen bleiben monatelang unbeantwortet, und manche Konten sind durch eine Zwei-Faktor-Authentifizierung gesichert, deren zweiter Faktor ausgerechnet das gesperrte Smartphone der verstorbenen Person ist.

**c) Abschnitt c**

Wer seinen Angehörigen solche Hürden ersparen will, kann vorsorgen. Einige große Plattformen bieten mittlerweile an, eine Vertrauensperson zu benennen oder festzulegen, was nach einer bestimmten Zeit der Inaktivität mit dem Konto geschehen soll – ob es gelöscht, in einen Gedenkzustand versetzt oder übergeben wird. Allerdings sind diese Funktionen meist gut versteckt und bei jedem Anbieter anders geregelt. Verbraucherschützer empfehlen daher eine schriftliche Übersicht aller Konten, die regelmäßig aktualisiert und an einem sicheren Ort hinterlegt wird. Wer einen Passwortmanager nutzt, kann häufig einen Notfallzugang einrichten, der erst nach einer Wartefrist freigeschaltet wird. Von kommerziellen Diensten, die gegen Gebühr Zugangsdaten für die Erben verwahren, raten Fachleute dagegen eher ab: Niemand könne garantieren, dass diese Firmen in zwanzig Jahren noch existierten.

**d) Abschnitt d**

Weit weniger diskutiert wird eine andere Frage: Was ist mit der Privatsphäre der Verstorbenen selbst – und mit der jener Menschen, mit denen sie kommuniziert haben? Wer das Postfach eines verstorbenen Elternteils öffnet, stößt womöglich auf Dinge, die dieser bewusst für sich behalten hat: eine Erkrankung, Schulden, eine frühere Beziehung. Und die Chatpartner von damals haben nie damit gerechnet, dass ihre Nachrichten eines Tages von Dritten gelesen werden. Die Ethikerin Ruth Lindqvist hält es deshalb für geboten, dass Menschen zu Lebzeiten nicht nur festlegen, wer Zugang erhält, sondern auch, was ungelesen gelöscht werden soll. „Das Recht, etwas mit ins Grab zu nehmen, sollte auch im Digitalen gelten“, sagt sie.

**e) Abschnitt e**

Während die einen darüber nachdenken, wie sich Spuren tilgen lassen, arbeiten andere daran, sie zu konservieren. Mehrere junge Firmen bieten an, aus Nachrichten, Sprachaufnahmen und Videos eines Verstorbenen ein Dialogprogramm zu erstellen, mit dem Angehörige weiterhin „sprechen“ können. Befürworter sehen darin eine zeitgemäße Form der Erinnerungskultur, nicht grundsätzlich anders als ein Fotoalbum. Psychologinnen und Psychologen sind skeptischer: Trauern bedeute auch, einen Verlust anzuerkennen, und ein Programm, das täglich im Tonfall der Mutter antwortet, könne diesen Prozess eher blockieren als unterstützen. Hinzu kommt eine offene Rechtsfrage: Darf jemand nach seinem Tod gegen seinen Willen digital „weiterleben“? Ausdrücklich geregelt ist das bislang nicht.

### **Was bleibt, wenn wir gehen? Der digitale Nachlass als ungelöste Aufgabe**

Der Text besteht aus den Abschnitten a–e.

#### **Beispiel**

- |   |                                                                                                                        |                                                                                         |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| ① | In welchem Abschnitt erfährt man, wie Angehörige zufällig auf ein bestimmtes Online-Konto aufmerksam wurden?           | <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">a</div>                        |
| ⑦ | In welchem Abschnitt werden Bedenken gegen die künstliche Nachbildung Verstorbener geäußert?                           | <div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 25px; margin: 0 auto;"></div> |
| ⑧ | In welchem Abschnitt wird erklärt, warum ein rechtlicher Anspruch auf Zugang nicht automatisch zum Ziel führt?         | <div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 25px; margin: 0 auto;"></div> |
| ⑨ | In welchem Abschnitt geht es darum, dass auch Lebende von der Öffnung eines Nachlasses betroffen sein können?          | <div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 25px; margin: 0 auto;"></div> |
| ⑩ | In welchem Abschnitt wird erklärt, warum die Verwahrung von Passwörtern durch Firmen langfristig unsicher sein könnte? | <div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 25px; margin: 0 auto;"></div> |
| ⑪ | In welchem Abschnitt wird ein Vergleich zwischen Online-Konten und herkömmlichen persönlichen Dokumenten gezogen?      | <div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 25px; margin: 0 auto;"></div> |



- ⑫ In welchem Abschnitt wird gefordert, dass ein Recht auf Geheimhaltung auch über den Tod hinaus gelten sollte?

### **Leseverstehen – Teil 3: Detailverstehen**

**Lesen Sie den Text und die Aussagen 13-23. Entscheiden Sie: Ist die Aussage richtig (+), falsch (-) oder steht die Information nicht im Text (x)?**

#### **Der Antrag, den niemand liest – Wenn Software in Behörden vorsortiert**

Als Marta Kowalczyk im Frühjahr Wohngeld beantragte, rechnete sie mit einigen Wochen Wartezeit. Dass ihr Antrag stattdessen fast vier Monate liegen blieb und sie zweimal Kontoauszüge, eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers und schließlich sogar eine Aufstellung ihrer Nebenkosten nachreichen musste, konnte sie sich lange nicht erklären. Erst durch eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz erfuhr sie, dass ihr Antrag von einem Computerprogramm als „prüfintensiv“ eingestuft worden war. Warum, konnte ihr auch die zuständige Sachbearbeiterin nicht sagen – sie selbst sieht lediglich eine farbige Markierung in der Akte.

Kowalczyks Landkreis ist kein Einzelfall. In mehreren Bundesländern erproben Verwaltungen derzeit Systeme, die eingehende Anträge automatisch vorsortieren. Die Software gleicht die Angaben mit Mustern aus früheren Fällen ab und berechnet einen Wert, der anzeigen soll, wie wahrscheinlich Fehler oder Unregelmäßigkeiten sind. Anträge mit niedrigem Wert werden zügig bearbeitet, solche mit hohem Wert landen auf einem Stapel, der besonders gründlich geprüft wird. Die endgültige Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung trifft in allen bekannten Fällen weiterhin ein Mensch.

Die Befürworter verweisen auf die angespannte Personallage in den Ämtern. In manchen Wohngeldstellen warten Antragstellende inzwischen ein halbes Jahr auf ihren Bescheid. „Wenn wir unsere Leute auf die wirklich kniffligen Fälle konzentrieren können, profitieren am Ende alle“, sagt der Leiter eines Pilotprojekts, der seinen Namen nicht in der Zeitung lesen möchte. Erste Auswertungen hätten gezeigt, dass sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit um knapp ein Drittel verkürzt habe.



Kritiker halten dagegen, dass eine kürzere Durchschnittszeit wenig über die Gerechtigkeit eines Verfahrens aussagt. Wenn einige schneller an ihr Geld kämen, weil andere umso länger warteten, sei entscheidend, wer in welcher Gruppe lande – und genau das lasse sich von außen kaum überprüfen. Die Informatikerin Helene Mbeki, die an einer Fachhochschule zu algorithmischer Fairness forscht, hat die öffentlich zugänglichen Unterlagen zu zwei der Systeme ausgewertet. Ihr Befund: Wie die Software einzelne Merkmale gewichtet, sei nirgends dokumentiert, und die Daten, mit denen sie trainiert wurde, stammten aus Jahren, in denen die Prüfpraxis der Ämter selbst keineswegs neutral gewesen sei.

Mbeki veranschaulicht das Problem an einem Beispiel. Hätten Sachbearbeiter in der Vergangenheit Anträge von Menschen mit häufig wechselnden Arbeitsverhältnissen besonders oft beanstandet, lerne das System, solche Erwerbsbiografien als auffällig einzustufen – unabhängig davon, ob die damaligen Beanstandungen berechtigt waren. „Die Software bildet dann nicht die Wirklichkeit ab, sondern den Blick, den die Verwaltung bisher auf diese Wirklichkeit hatte.“ Betroffen seien vor allem Gruppen, die ohnehin benachteiligt sind: Beschäftigte in Leiharbeit, Saisonkräfte, Alleinerziehende mit mehreren Teilzeitstellen. Dass Merkmale wie Herkunft oder Geschlecht gar nicht erfasst würden, ändere daran wenig, da andere Angaben – etwa Wohnort, Branche oder Zahl der Kinder – häufig eng mit ihnen zusammenhängen.

Hinzu kommt ein psychologischer Effekt, den Fachleute als Automatisierungsverzerrung bezeichnen. Auch wenn formal ein Mensch entscheidet, neigen Menschen dazu, der Einschätzung einer Maschine mehr Gewicht beizumessen als ihrem eigenen Urteil – zumal unter Zeitdruck. Eine Sachbearbeiterin, die einen als „prüfintensiv“ markierten Antrag vor sich hat, sucht womöglich gezielter nach Fehlern und findet sie dann auch eher. Die Einstufung bestätigt sich so gewissermaßen selbst, und die bestätigten Fälle fließen wiederum in künftige Trainingsdaten ein.



Auch die Aufsichtsbehörden sind bislang kaum eingebunden. Die Datenschutzbeauftragte eines der betroffenen Länder erklärte auf Anfrage, ihr Haus sei über eines der Pilotprojekte erst informiert worden, als dieses bereits seit mehreren Monaten lief. Eine Datenschutz-Folgenabschätzung, wie sie für Verfahren mit hohem Risiko für die Rechte der Betroffenen vorgeschrieben ist, habe man zwar nachträglich angefordert; vollständige Unterlagen lägen jedoch bis heute nicht vor. Die zuständigen Ministerien wiederum verweisen darauf, dass es sich um zeitlich befristete Erprobungen handle, an die man nicht dieselben Maßstäbe anlegen könne wie an den Regelbetrieb – eine Auffassung, die unter Fachleuten umstritten ist.

Rechtlich bewegen sich die Projekte in einer Grauzone. Die Datenschutz-Grundverordnung gibt Menschen das Recht, keiner ausschließlich auf automatisierter Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die sie erheblich beeinträchtigt. Da die Software aber nur vorsortiere und nicht entscheide, so argumentieren die Behörden, greife diese Vorschrift nicht. Einige Juristinnen und Juristen widersprechen: Wenn eine Einstufung faktisch darüber bestimme, ob jemand Wochen oder Monate auf Geld warte, auf das er dringend angewiesen sei, könne von bloßer Vorbereitung keine Rede sein.

Wie gravierend die Folgen fehlerhafter Risikomodelle sein können, hat sich in einem europäischen Nachbarland gezeigt. Dort hatten die Behörden über Jahre hinweg Tausende Familien zu Unrecht verdächtigt, staatliche Leistungen erschlichen zu haben; ein automatisiertes Verfahren zur Risikoeinstufung spielte dabei eine wesentliche Rolle. Viele Betroffene mussten hohe Summen zurückzahlen und gerieten in existenzielle Not. Die politische Aufarbeitung führte schließlich zum Rücktritt der Regierung.

Was folgt daraus? Mbeki plädiert ausdrücklich nicht dafür, solche Systeme zu verbieten. Sie fordert jedoch, dass Behörden in einem öffentlichen Register offenlegen, welche Programme sie einsetzen, dass diese vor dem Einsatz von unabhängiger Seite geprüft werden und dass Betroffene erfahren, wenn ihr Antrag maschinell eingestuft wurde. Marta Kowalczyk hat ihr Wohngeld inzwischen erhalten – in voller Höhe. Eine Begründung, warum ihr Antrag als auffällig galt, hat sie bis heute nicht bekommen.



- ⑬ Frau Kowalczyk hat von ihrer Sachbearbeiterin erfahren, dass ihr Antrag maschinell eingestuft worden war.
- ☐ **a** richtig (+)
  - ☐ **b** falsch (-)
  - ☐ **c** steht nicht im Text (x)
- ⑭ Frau Kowalczyk hatte schon früher einmal Wohngeld bezogen.
- ☐ **a** richtig (+)
  - ☐ **b** falsch (-)
  - ☐ **c** steht nicht im Text (x)
- ⑮ Bei den beschriebenen Systemen entscheidet die Software selbst über die Bewilligung eines Antrags.
- ☐ **a** richtig (+)
  - ☐ **b** falsch (-)
  - ☐ **c** steht nicht im Text (x)
- ⑯ Die Befürworter begründen den Einsatz der Software mit dem Personalmangel in den Behörden.
- ☐ **a** richtig (+)
  - ☐ **b** falsch (-)
  - ☐ **c** steht nicht im Text (x)
- ⑰ Die Verkürzung der Bearbeitungszeit wurde von einer unabhängigen Stelle bestätigt.
- ☐ **a** richtig (+)
  - ☐ **b** falsch (-)
  - ☐ **c** steht nicht im Text (x)
- ⑱ Nach Ansicht der Kritiker beweist eine schnellere durchschnittliche Bearbeitung noch nicht, dass ein Verfahren gerecht ist.
- ☐ **a** richtig (+)
  - ☐ **b** falsch (-)
  - ☐ **c** steht nicht im Text (x)



- ①9 Laut Frau Mbeki spiegeln die Trainingsdaten die frühere Prüfpraxis der Ämter wider.
- ☐ **a** richtig (+)
  - ☐ **b** falsch (-)
  - ☐ **c** steht nicht im Text (x)
- ②0 Da Herkunft und Geschlecht nicht erfasst werden, ist eine Benachteiligung bestimmter Gruppen nach Frau Mbeki weitgehend ausgeschlossen.
- ☐ **a** richtig (+)
  - ☐ **b** falsch (-)
  - ☐ **c** steht nicht im Text (x)
- ②1 Wer einen markierten Antrag bearbeitet, prüft ihn möglicherweise nicht mehr unvoreingenommen.
- ☐ **a** richtig (+)
  - ☐ **b** falsch (-)
  - ☐ **c** steht nicht im Text (x)
- ②2 Die Behörden halten die Regelung der DSGVO zu automatisierten Entscheidungen bei der Vorsortierung für nicht anwendbar.
- ☐ **a** richtig (+)
  - ☐ **b** falsch (-)
  - ☐ **c** steht nicht im Text (x)
- ②3 Frau Mbeki fordert, den Einsatz solcher Programme in Behörden zu untersagen.
- ☐ **a** richtig (+)
  - ☐ **b** falsch (-)
  - ☐ **c** steht nicht im Text (x)



**Leseverstehen – Teil 4: Globalverstehen**

**Lesen Sie den folgenden Kommentar. Welche Aussage (a, b oder c) gibt die zentrale Aussage des Textes am besten wieder?**

**„Wer nichts zu verbergen hat ...“**

Es gibt Sätze, die in keiner Diskussion über Datenschutz fehlen. Der bekannteste lautet: „Ich habe doch nichts zu verbergen.“ Er wird meist mit einem Achselzucken gesagt, als Ausdruck einer gewissen Gelassenheit, und er klingt vernünftig. Wer sich nichts zuschulden kommen lässt, so die Logik, muss auch niemanden fürchten, der ihm über die Schulter schaut.

Das Problem dieses Satzes liegt nicht darin, dass er falsch wäre, sondern darin, dass er die falsche Frage beantwortet. Privatsphäre ist kein Versteck für Fehltritte. Fast jeder Mensch hat Dinge, die nicht verboten sind und die er dennoch nicht mit jedem teilen möchte: eine Diagnose, eine Gehaltsverhandlung, einen Liebeskummer, eine politische Überzeugung, die im eigenen Umfeld nicht gut ankäme. Wer nachts nach den Nebenwirkungen eines Medikaments sucht, tut nichts Unrechtes – und möchte trotzdem nicht, dass sein Arbeitgeber davon erfährt.

Hinzu kommt, dass niemand weiß, was morgen als verdächtig gilt. Daten, die heute harmlos erscheinen, können unter anderen politischen Verhältnissen, in einem anderen Land oder einfach in einem neuen Zusammenhang eine völlig andere Bedeutung bekommen. Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, eine Reise in ein bestimmtes Land, die Teilnahme an einer Demonstration – all das war zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten bereits Anlass für Benachteiligung.

Vor allem aber verkennt der Satz, dass Privatsphäre nicht nur ein individuelles, sondern ein gemeinsames Gut ist. Wer seine Kontakte bereitwillig mit einer App teilt, gibt auch die Daten von Menschen preis, die nie zugestimmt haben. Und eine Gesellschaft, in der sich jeder beobachtet fühlt, wird vorsichtiger, angepasster, stiller. Journalistinnen verlieren ihre Quellen, Hinweisgeber schweigen, Minderheiten ziehen sich zurück. Die Kosten der Überwachung tragen also auch jene, die tatsächlich nichts zu verbergen haben.



Man muss deshalb nicht in Panik verfallen oder das Smartphone aus dem Fenster werfen. Aber man sollte aufhören, Datenschutz als Privatsache übervorsichtiger Menschen zu betrachten. Er ist, ähnlich wie saubere Luft, eine Voraussetzung dafür, dass eine freie Gesellschaft funktioniert – und wie saubere Luft bemerkt man ihn meist erst, wenn er fehlt.

- 24 Welche Aussage gibt die zentrale Aussage des Textes am besten wieder?
- ☐ **a** Wer sich rechtmäßig verhält, muss Überwachung nicht fürchten, sollte aber besonders sensible Daten wie Diagnosen besser schützen.
  - ☐ **b** Privatsphäre ist ein gemeinschaftliches Gut und eine Voraussetzung für Freiheit – nicht bloß ein Schutz für Menschen, die etwas zu verbergen haben.
  - ☐ **c** Weil sich politische Verhältnisse jederzeit ändern können, sollte man auf digitale Dienste so weit wie möglich verzichten.



# Sprachbausteine

**Im Prüfungsteil Sprachbausteine lesen Sie einen Text mit 22 Lücken und wählen für jede Lücke das passende Wort. Die Bearbeitungszeit ist Teil der 90 Minuten für Leseverstehen und Sprachbausteine (Richtwert: ca. 20 Minuten).**

Zeit: ca. 20 Minuten · Punkte: 22

## Sprachbausteine

**Lesen Sie den Text und entscheiden Sie, welches Wort (a, b, c oder d) in die Lücken 1-22 passt. Die Lücke (0) ist ein Beispiel.**

Sharenting – wenn Eltern das Leben ihrer Kinder teilen

Das erste Ultraschallbild, der erste Schultag, der Wutanfall an der Supermarktkasse: Viele Eltern teilen Momente aus dem Leben ihrer Kinder in sozialen Netzwerken, (0) sich darüber viele Gedanken zu machen. Für dieses Phänomen hat sich  (1)  der Begriff „Sharenting“ eingebürgert, eine Wortschöpfung  (2)  den englischen Wörtern für „teilen“ und „Elternschaft“.

Was für die Eltern ein harmloser Ausdruck von Stolz ist, kann für die Kinder  (3)  Folgen haben. Studien zufolge ist ein Großteil der Kinder in westlichen Ländern bereits im Netz präsent,  (4)  sie überhaupt lesen und schreiben können. Gefragt werden die Betroffenen dabei nicht – und selbst wenn man es täte, wären sie kaum in der  (5) , die Tragweite einer solchen Entscheidung zu überblicken.

Die Risiken sind vielfältig. Fotos, die heute niedlich wirken, können  (6)  ein paar Jahren peinlich sein und im Jugendalter zum Anlass für Spott werden. Hinzu kommt, dass sich Bilder, die einmal veröffentlicht wurden, kaum noch vollständig  (7)  lassen. Besonders heikel wird es,  (8)  Beiträge Angaben wie den vollen Namen, das Geburtsdatum oder die besuchte Schule enthalten. Aus solchen Informationen lassen sich Profile erstellen, die Kriminellen einen Identitätsdiebstahl  (9)  erleichtern. Ermittler warnen  (10) , dass harmlose Familienfotos in einschlägigen Foren auftauchen können.



Rechtlich ist die Lage keineswegs so eindeutig, wie viele Eltern annehmen. Auch Kinder haben ein Recht am eigenen Bild, das die Eltern zwar stellvertretend wahrnehmen, aber stets zum \_\_(11)\_\_ des Kindes ausüben müssen. \_\_(12)\_\_ älter ein Kind wird, desto stärker muss sein eigener Wille berücksichtigt werden. In Frankreich ist dieser Grundsatz \_\_(13)\_\_ einiger Zeit sogar ausdrücklich gesetzlich verankert.

Kinderschutzzorganisationen raten Eltern daher nicht grundsätzlich \_\_(14)\_\_ Verzicht, wohl aber zu Zurückhaltung. Wer Bilder teilen möchte, sollte sie \_\_(15)\_\_ einem ausgewählten Kreis zugänglich machen und darauf achten, dass das Gesicht des Kindes nicht erkennbar ist. Eine einfache Faustregel lautet: Man sollte nichts posten, \_\_(16)\_\_ man von sich selbst nicht gern im Netz sehen würde. Ältere Kinder sollten in die Entscheidung \_\_(17)\_\_ werden; viele von ihnen haben eine erstaunlich klare Vorstellung davon, welche Bilder sie zeigen möchten und welche nicht.

\_\_(18)\_\_ all dieser Empfehlungen bleibt ein grundsätzliches Spannungsverhältnis bestehen. Eltern wollen ihr Familienleben mit anderen teilen und erleben die Netzwerke oft als wichtige \_\_(19)\_\_ von Austausch und Unterstützung. Kinder hingegen haben ein berechtigtes Interesse daran, eines Tages selbst zu bestimmen, wie sie sich der Öffentlichkeit präsentieren. Diesen Konflikt \_\_(20)\_\_ aufzulösen, wird kaum gelingen. Er lässt sich aber \_\_(21)\_\_ entschärfen, wenn Eltern sich vor jedem Beitrag kurz fragen, \_\_(22)\_\_ ihr Kind in zwanzig Jahren wohl dazu sagen würde.

### Beispiel

- ① (0)
- ☐ a statt
  - ☒ b ohne
  - ☐ c außer
  - ☐ d um
- ①
- ☐ a neulich
  - ☐ b vorhin
  - ☐ c mittlerweile
  - ☐ d jemals



- ② ☐ **a** aus  
☐ **b** von  
☐ **c** mit  
☐ **d** zwischen
- ③ ☐ **a** weitgehender  
☐ **b** weitreichende  
☐ **c** weitläufige  
☐ **d** ausgedehnte
- ④ ☐ **a** nachdem  
☐ **b** sobald  
☐ **c** seit  
☐ **d** bevor
- ⑤ ☐ **a** Lage  
☐ **b** Situation  
☐ **c** Stellung  
☐ **d** Fähigkeit
- ⑥ ☐ **a** vor  
☐ **b** in  
☐ **c** seit  
☐ **d** ab
- ⑦ ☐ **a** entziehen  
☐ **b** entlassen  
☐ **c** entfernen  
☐ **d** entsorgen
- ⑧ ☐ **a** wenn  
☐ **b** als  
☐ **c** ob  
☐ **d** wie



- ⑨ ☐ **a** gewaltig  
☐ **b** bedeutsam  
☐ **c** ansehnlich  
☐ **d** erheblich
- ⑩ ☐ **a** sondern  
☐ **b** zudem  
☐ **c** weder  
☐ **d** entweder
- ⑪ ☐ **a** Gunsten  
☐ **b** Sinne  
☐ **c** Wohl  
☐ **d** Seiten
- ⑫ ☐ **a** Desto  
☐ **b** Je  
☐ **c** Umso  
☐ **d** Sobald
- ⑬ ☐ **a** vor  
☐ **b** ab  
☐ **c** bei  
☐ **d** seit
- ⑭ ☐ **a** zum  
☐ **b** vom  
☐ **c** beim  
☐ **d** am
- ⑮ ☐ **a** kaum  
☐ **b** nur  
☐ **c** weder  
☐ **d** sogar



- ①⑥ ☐ **a** das  
☐ **b** dass  
☐ **c** was  
☐ **d** welches
- ①⑦ ☐ **a** beteiligt  
☐ **b** mitgeteilt  
☐ **c** angeschlossen  
☐ **d** einbezogen
- ①⑧ ☐ **a** Wegen  
☐ **b** Trotz  
☐ **c** Dank  
☐ **d** Infolge
- ①⑨ ☐ **a** Quelle  
☐ **b** Ursache  
☐ **c** Herkunft  
☐ **d** Anlass
- ②⑦ ☐ **a** vollzählig  
☐ **b** vollendet  
☐ **c** vollständig  
☐ **d** vollwertig
- ②① ☐ **a** deutliche  
☐ **b** deutlich  
☐ **c** Deutlichkeit  
☐ **d** verdeutlicht
- ②② ☐ **a** wie  
☐ **b** ob  
☐ **c** wozu  
☐ **d** was



# Hörverstehen

**Der Prüfungsteil Hörverstehen hat drei Teile. Sie hören jeden Text nur einmal. Lesen Sie vor jedem Teil die Aufgaben. Der Prüfungsteil dauert ca. 40 Minuten.**

Zeit: ca. 40 Minuten · Punkte: 48

## Hörverstehen – Teil 1: Globalverstehen

**Sie hören acht Personen, die sich zu einem Thema äußern. Ordnen Sie jeder Person (1-8) die Aussage (a-j) zu, die am besten zu ihrer Meinung passt. Zwei Aussagen bleiben übrig. Sie hören die Äußerungen nur einmal. Sie haben jetzt eine Minute Zeit, die Aussagen zu lesen. Thema: Viele Krankenkassen bieten Bonusprogramme an: Wer Daten seiner Smartwatch oder seines Fitness-Armbands übermittelt, erhält Prämien. Was halten Sie davon?**

Sie hören die Texte einmal. Audio: Online-Version (QR-Code unten).

|          |                                                                                  |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>a</b> | Gesundheitsbewusstes Verhalten zu belohnen, ist grundsätzlich legitim.           |
| <b>b</b> | Von echter Freiwilligkeit kann bei finanziellen Anreizen keine Rede sein.        |
| <b>c</b> | Die gemessenen Werte sagen über den tatsächlichen Gesundheitszustand wenig aus.  |
| <b>d</b> | Solche Programme untergraben den Grundgedanken einer solidarischen Versicherung. |
| <b>e</b> | Ob man mitmachen sollte, hängt davon ab, was genau mit den Daten geschieht.      |
| <b>f</b> | Wer nichts zu verbergen hat, braucht sich keine Sorgen zu machen.                |
| <b>g</b> | Menschen mit dauerhaften Erkrankungen haben bei solchen Modellen das Nachsehen.  |
| <b>h</b> | Gesundheitsförderung sollte auf anderen Wegen erfolgen als über Datensammlung.   |
| <b>i</b> | Die eigene Teilnahme an einem solchen Programm hat zu Ernüchterung geführt.      |
| <b>j</b> | Die Technik schließt ältere Menschen ohne digitale Kenntnisse aus.               |

① Person 1

② Person 2



- |            |                      |
|------------|----------------------|
| ③ Person 3 | <input type="text"/> |
| ④ Person 4 | <input type="text"/> |
| ⑤ Person 5 | <input type="text"/> |
| ⑥ Person 6 | <input type="text"/> |
| ⑦ Person 7 | <input type="text"/> |
| ⑧ Person 8 | <input type="text"/> |

## Hörverstehen – Teil 2: Detailverstehen

**Sie hören ein Interview aus einer Radiosendung. Lösen Sie die Aufgaben 9-18. Wählen Sie jeweils die richtige Antwort (a, b oder c). Sie hören das Interview nur einmal. Sie haben jetzt drei Minuten Zeit, die Aufgaben zu lesen.**

Sie hören die Texte einmal. Audio: Online-Version (QR-Code unten).

- ⑨ Warum hat Frau Hürlimann ihre Tätigkeit in der Agentur aufgegeben?
- ☐ **a** Ein Kunde wünschte eine Gestaltung, die ihrem beruflichen Selbstverständnis widersprach.
  - ☐ **b** Sie wollte sich als Designerin auf Streamingdienste spezialisieren.
  - ☐ **c** Die Agentur verlor nach einem Streit einen wichtigen Kunden.
- ⑩ Was unterscheidet laut Frau Hürlimann ein Dark Pattern von schlechtem Design?
- ☐ **a** Es ist für die Nutzer technisch schwerer zu bedienen.
  - ☐ **b** Es lenkt gezielt zu Entscheidungen, die bei neutraler Darstellung anders ausfielen.
  - ☐ **c** Es kommt vor allem bei kleinen, unerfahrenen Anbietern vor.
- ⑪ Worauf beruht die Wirkung des sogenannten „Confirmshaming“?
- ☐ **a** Auf falschen Preisangaben beim Ablehnen eines Angebots.
  - ☐ **b** Auf versteckten Kosten, die erst später sichtbar werden.
  - ☐ **c** Auf dem unangenehmen Gefühl, das die Formulierung der Ablehnung auslöst.



- ⑫ Was ergab das Experiment von Frau Hürlimanns Team?
- ☐ **a** Vorab aufgeklärte Personen ließen sich kaum seltener täuschen als die anderen.
  - ☐ **b** Designstudierende erkannten die Muster deutlich häufiger als andere Teilnehmende.
  - ☐ **c** Die meisten Teilnehmenden buchten absichtlich eine zusätzliche Versicherung.
- ⑬ Wie erklärt Frau Hürlimann dieses Ergebnis?
- ☐ **a** Die Teilnehmenden hatten die Informationen nicht aufmerksam gelesen.
  - ☐ **b** Der nachgebaute Onlineshop war zu kompliziert gestaltet.
  - ☐ **c** Manipulatives Design setzt an eingeübten Handlungsabläufen an, nicht am Wissen.
- ⑭ Was sagt Frau Hürlimann über die Entstehung manipulativer Gestaltung in Unternehmen?
- ☐ **a** Sie kann sich durch ständige Vergleichstests ergeben, ohne dass jemand sie bewusst plant.
  - ☐ **b** Sie wird meist von spezialisierten externen Agenturen entwickelt.
  - ☐ **c** Sie geht in der Regel auf ausdrückliche Anweisungen der Geschäftsführung zurück.
- ⑮ Worin sieht Frau Hürlimann das Hauptproblem der aktuellen Rechtslage?
- ☐ **a** Manipulative Gestaltung ist in der EU bisher grundsätzlich erlaubt.
  - ☐ **b** Verbote lassen sich schwer durchsetzen, weil die Grenze zur Manipulation unscharf ist.
  - ☐ **c** Die Strafen für Unternehmen sind zu niedrig, um abzuschrecken.
- ⑯ Welchen Vorteil hat das von Frau Hürlimann vorgeschlagene Symmetrie-Prinzip?
- ☐ **a** Es lässt sich anhand objektiv zählbarer Kriterien überprüfen.
  - ☐ **b** Es verbietet farbige Hervorhebungen auf Websites vollständig.
  - ☐ **c** Es ersetzt den deutschen Kündigungsbutton durch eine europäische Lösung.



- ⑪ Was rät Frau Hürlimann den Hörerinnen und Hörern?
- ☐ a Countdown-Anzeigen ernst zu nehmen, weil Angebote tatsächlich schnell vergriffen sind.
  - ☐ b Bei aufgebautem Zeitdruck bewusst innezuhalten.
  - ☐ c Grundsätzlich nur noch bei Anbietern mit Kündigungsbutton zu bestellen.
- ⑫ Welche Entwicklung befürchtet Frau Hürlimann für die Zukunft?
- ☐ a Dass Plattformen ihre Systeme für die Forschung vollständig öffnen müssen.
  - ☐ b Dass Nutzer manipulative Muster bald überall automatisch erkennen.
  - ☐ c Dass Manipulation individuell zugeschnitten und damit kaum noch nachweisbar wird.

### Hörverstehen – Teil 3: Informationstransfer

**Sie hören einen Vortrag. Ergänzen Sie während des Hörens die Notizen 19-28 mit Stichworten. Sie hören den Vortrag nur einmal. Sie haben jetzt eine Minute Zeit, die Notizen zu lesen. Nach dem Hören haben Sie fünf Minuten Zeit, Ihre Lösungen zu übertragen. Das Beispiel (0) ist bereits ausgefüllt.**

Sie hören die Texte einmal. Audio: Online-Version (QR-Code unten).

#### Notiz

- Sie hören in einer Ringvorlesung einen Vortrag über die Geschichte des Datenschutzes in Deutschland und machen sich Notizen.

#### Notizen: Geschichte des Datenschutzes

|                                                 |                                                             |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Beispiel (0): Erstes Datenschutzgesetz der Welt | 1970 in Hessen                                              |
| Anlass für dieses Gesetz                        | (19) _____ in der Landesverwaltung                          |
| Ursprüngliche Sorge der Abgeordneten            | (20) _____ der Regierung/Verwaltung gegenüber dem Parlament |



|                                                                       |                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Volkszählung 1983 –<br>besonders umstrittenes<br>Detail               | geplanter (21) _____                                                   |
| Neues Grundrecht<br>(Dezember 1983)                                   | Recht auf (22) _____                                                   |
| Folge, wenn Menschen<br>nicht wissen, was über sie<br>gespeichert ist | Sie (23) _____ (Einschüchterungseffekt)                                |
| Volkszählung schließlich<br>durchgeführt                              | im Jahr (24) _____                                                     |
| Veränderung seit den<br>1990er-Jahren                                 | größte Datensammler: (25) _____ statt Behörden                         |
| DSGVO gilt unmittelbar<br>seit                                        | (26) _____                                                             |
| Marktortprinzip: DSGVO<br>gilt auch für                               | (27) _____, wenn sie Menschen in der EU Waren<br>oder Dienste anbieten |
| Größtes Problem heute<br>laut Dozentin                                | (28) _____                                                             |



# Schriftlicher Ausdruck

**Im Prüfungsteil Schriftlicher Ausdruck wählen Sie eines von zwei Themen und schreiben einen argumentativen Text von etwa 350 Wörtern. Sie haben 70 Minuten Zeit.**

Zeit: ca. 70 Minuten · Punkte: 48

## Schriftlicher Ausdruck

**Wählen Sie eine der beiden Aufgaben (A oder B) und schreiben Sie einen argumentativen Text von etwa 350 Wörtern. Berücksichtigen Sie die angegebene Leserschaft und nehmen Sie begründet Stellung.**

Wählen Sie **eine** der folgenden Aufgaben.

### Aufgabe A

Die Verkehrsbetriebe Ihrer Stadt wollen an mehreren großen Bahnhöfen Kameras mit automatischer Gesichtserkennung testen. Ziel sei es, gesuchte Personen schneller zu finden und die Sicherheit der Fahrgäste zu erhöhen. Eine überregionale Zeitung lädt ihre Leserinnen und Leser ein, sich im Online-Debattenforum dazu zu äußern. Schreiben Sie einen Beitrag für dieses Forum, in dem Sie begründet Stellung nehmen.

#### **Pilotprojekt: Kameras mit Gesichtserkennung an drei Bahnhöfen**

Ab dem kommenden Frühjahr sollen an drei großen Bahnhöfen der Stadt sechs Monate lang Kameras getestet werden, die Gesichter automatisch mit Fahndungsdatenbanken abgleichen. Die Verkehrsbetriebe versprechen mehr Sicherheit, Datenschützer sprechen von einem „Dammbruch“.

- Wägen Sie Nutzen und Risiken der Technik gegeneinander ab.
- Gehen Sie auf die Folgen für unbeteiligte Fahrgäste ein.
- Diskutieren Sie mögliche Alternativen oder Bedingungen.
- Formulieren Sie eine klare eigene Position.

etwa 350 Wörter · ca. 70 Minuten



Ihre Stadtverwaltung plant, im Bürgeramt künftig nur noch Online-Anträge und bargeldlose Zahlungen zu akzeptieren. Die Mitgliederzeitschrift eines Verbraucherverbands bittet um Beiträge zur Frage: „Brauchen wir ein Recht auf ein analoges Leben?“ Schreiben Sie einen argumentativen Text für die Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift.

Ab dem nächsten Jahr sollen Anträge im Bürgeramt nur noch online gestellt und Gebühren ausschließlich bargeldlos bezahlt werden können. Die Stadt rechnet mit kürzeren Wartezeiten und geringeren Kosten; Sozialverbände warnen vor dem Ausschluss ganzer Bevölkerungsgruppen.

etwa 350 Wörter · ca. 70 Minuten



# Mündlicher Ausdruck

**Die mündliche Prüfung wird paarweise abgelegt und dauert ca. 16 Minuten. Sie besteht aus einer Präsentation mit Zusammenfassung und Anschlussfragen (Teil 1A/1B) und einer Diskussion (Teil 2). Vorher haben Sie 20 Minuten Vorbereitungszeit und dürfen sich Notizen machen.**

Zeit: ca. 16 Minuten · Punkte: 48

## Mündlicher Ausdruck – Teil 1A: Präsentation

**Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer erhält ein anderes Aufgabenblatt und hält eine Präsentation von ca. 3-4 Minuten. Gliedern Sie Ihren Vortrag (Einleitung, Hauptteil, Schluss), beziehen Sie die Leitpunkte ein und nehmen Sie Stellung.**

### Teil 1A – Kandidat/in A (A)

Halten Sie eine Präsentation zum Thema „Kostenlose Apps – bezahlen wir mit unseren Daten?“.

Vorbereitungszeit: 20 Minuten

#### **Kostenlose Apps – bezahlen wir mit unseren Daten?**

Die meisten Apps auf unseren Smartphones kosten nichts. Finanziert werden viele von ihnen durch Werbung, die auf Grundlage gesammelter Nutzungsdaten personalisiert wird.

- Beschreiben Sie, wie sich viele kostenlose Apps finanzieren.
- Erläutern Sie Vor- und Nachteile dieses Modells für Nutzerinnen und Nutzer.
- Gehen Sie auf mögliche Alternativen ein (z. B. Bezahlmodelle, werbefreie Versionen).
- Berichten Sie über die Situation in Ihrem Heimatland oder einem anderen Land.
- Nehmen Sie persönlich Stellung.



**Teil 1A – Kandidat/in B (B)**

Halten Sie eine Präsentation zum Thema „Das vernetzte Zuhause – Komfort auf Kosten der Privatsphäre?“.

Vorbereitungszeit: 20 Minuten

**Das vernetzte Zuhause – Komfort auf Kosten der Privatsphäre?**

Sprachassistenten, smarte Thermostate und vernetzte Kameras ziehen in immer mehr Haushalte ein. Sie versprechen Bequemlichkeit und Energieersparnis – und sammeln dabei laufend Daten über das Leben ihrer Nutzer.

- Nennen Sie Beispiele für vernetzte Geräte im Haushalt.
- Erläutern Sie den Nutzen für die Bewohnerinnen und Bewohner.
- Gehen Sie auf Risiken für Datenschutz und Sicherheit ein.
- Berichten Sie über die Situation in Ihrem Heimatland oder einem anderen Land.
- Nehmen Sie persönlich Stellung.

**Mündlicher Ausdruck – Teil 1B: Zusammenfassung und Anschlussfragen**

**Hören Sie der Präsentation Ihrer Partnerin / Ihres Partners aufmerksam zu. Fassen Sie anschließend die wichtigsten Punkte kurz zusammen (ca. 1 Minute) und stellen Sie ein bis zwei Anschlussfragen. Die vortragende Person beantwortet die Fragen.**

**Teil 1B**

Fassen Sie die Präsentation Ihrer Partnerin / Ihres Partners zusammen und stellen Sie Anschlussfragen (insgesamt ca. 2–3 Minuten).

**Mündlicher Ausdruck – Teil 2: Diskussion**

**Diskutieren Sie gemeinsam das folgende Thema (ca. 6 Minuten). Tauschen Sie Argumente aus, gehen Sie auf die Beiträge Ihrer Partnerin / Ihres Partners ein und versuchen Sie, zu einem Ergebnis zu kommen.**



## Teil 2

Diskutieren Sie: Sollte die Nutzung sozialer Netzwerke gesetzlich erst ab 16 Jahren erlaubt sein?

### **Diskussionsimpuls**

Mehrere europäische Länder diskutieren über ein gesetzliches Mindestalter für soziale Netzwerke. Befürworter verweisen auf den Schutz der psychischen Gesundheit und der Daten von Jugendlichen. Kritiker halten ein Verbot für kaum kontrollierbar und befürchten, dass für eine wirksame Alterskontrolle alle Nutzerinnen und Nutzer ihre Identität nachweisen müssten.

- Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Kontrollierbarkeit und Alterskontrolle
- Datenschutz für alle Nutzer
- Verantwortung von Eltern, Schulen und Plattformen



# Lösungen

## Leseverstehen

### Leseverstehen - Teil 1: Textrekonstruktion

1 e, 2 a, 3 g, 4 c, 5 h, 6 b

### Leseverstehen - Teil 2: Selektives Verstehen

7 e, 8 b, 9 d, 10 c, 11 b, 12 d

### Leseverstehen - Teil 3: Detailverstehen

13 b, 14 c, 15 b, 16 a, 17 c, 18 a, 19 a, 20 b, 21 a, 22 a, 23 b

### Leseverstehen - Teil 4: Globalverstehen

24 b

## Sprachbausteine

### Sprachbausteine

1 c, 2 a, 3 b, 4 d, 5 a, 6 b, 7 c, 8 a, 9 d, 10 b, 11 c, 12 b, 13 d, 14 a, 15 b, 16 c, 17 d, 18 b, 19 a, 20 c, 21 b, 22 d

## Hörverstehen

### Hörverstehen - Teil 1: Globalverstehen

1 b, 2 g, 3 a, 4 e, 5 c, 6 i, 7 d, 8 h

### Hörverstehen - Teil 2: Detailverstehen

9 a, 10 b, 11 c, 12 a, 13 c, 14 a, 15 b, 16 a, 17 b, 18 c

### Hörverstehen - Teil 3: Informationstransfer

1. (19) Einsatz elektronischer Datenverarbeitung / von Großrechnern, 2. (20) Informationsvorsprung, 3. (21) Abgleich mit den Melderegistern, 4. (22) informationelle Selbstbestimmung, 5. (23) passen ihr Verhalten an / üben ihre Grundrechte (z. B. Demonstrieren) nicht mehr aus, 6. (24) 1987, 7. (25) private Unternehmen, 8. (26) Mai 2018, 9. (27) Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU, 10. (28) mangelnde Durchsetzung (unterbesetzte Aufsichtsbehörden, lange Verfahren)



# Modelltexte und Redemittel

## Schriftlicher Ausdruck – Aufgabe A

Sicherheit um jeden Preis? Warum ich automatische Gesichtserkennung an Bahnhöfen ablehne

Wer abends allein auf einem schlecht beleuchteten Bahnsteig wartet, kennt das mulmige Gefühl. Insofern ist der Wunsch nach mehr Sicherheit an Bahnhöfen nachvollziehbar, und die Befürworter der automatischen Gesichtserkennung haben auf den ersten Blick gute Argumente: Gesuchte Straftäter könnten schneller gefasst, vermisste Personen rascher gefunden werden. Bei genauerem Hinsehen überwiegen für mich jedoch eindeutig die Risiken.

Zunächst einmal verändert eine solche Technik das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern grundlegend. Eine herkömmliche Videokamera zeichnet auf, was geschieht; ein System zur Gesichtserkennung hingegen identifiziert jede einzelne Person, die vorbeigeht – also täglich Tausende Unbescholtene. Wer weiß, dass sein Weg zur Arbeit, zur Ärztin oder zu einer Demonstration lückenlos nachvollziehbar ist, wird sich anders verhalten. Gerade dieser Einschüchterungseffekt ist mit einer freien Gesellschaft kaum vereinbar.

Hinzu kommt, dass die Technik keineswegs fehlerfrei arbeitet. Erprobungen haben immer wieder gezeigt, dass Unschuldige fälschlich als verdächtig markiert werden, wobei manche Bevölkerungsgruppen überdurchschnittlich häufig betroffen sind. Für die Betroffenen bedeutet ein solcher Fehlalarm im besten Fall eine peinliche Kontrolle, im schlimmsten Fall eine Festnahme.

Nicht zu unterschätzen ist außerdem die Eigendynamik einer solchen Infrastruktur. Was heute ausschließlich der Suche nach Schwerverbrechern dienen soll, könnte morgen auch bei geringfügigen Vergehen eingesetzt werden. Die Erfahrung lehrt, dass staatliche Befugnisse selten wieder eingeschränkt, häufig aber schrittweise ausgeweitet werden.



Schließlich bezweifle ich, dass die Maßnahme ihr eigentliches Ziel erreicht. Viele Delikte an Bahnhöfen – Taschendiebstähle, Pöbeleien, Sachbeschädigungen – werden spontan begangen, häufig von Personen, nach denen gar nicht gefahndet wird. Ein Algorithmus verhindert sie nicht. Was tatsächlich hilft, sind ausreichend Personal, gute Beleuchtung und leicht erreichbare Notrufsäulen.

Selbstverständlich erkenne ich nicht, dass eine gezielte Fahndung in Ausnahmefällen gerechtfertigt sein kann, etwa nach einem schweren Anschlag. Dafür bräuchte es jedoch enge gesetzliche Grenzen, eine richterliche Anordnung im Einzelfall und eine unabhängige Kontrolle – und gerade keine flächendeckende Dauerüberwachung.

Mein Fazit lautet daher: Sicherheit ist ein hohes Gut, aber nicht das einzige. Eine Gesellschaft, die jeden Menschen vorsorglich wie einen Verdächtigen behandelt, gewinnt wenig an Sicherheit und verliert viel an Freiheit. Investieren wir lieber in Maßnahmen, die wirken, ohne unsere Grundrechte auszuhöhlen.

**Bewertungskriterien:** Aufgabengerechtigkeit: Thema, Textsorte und Leserschaft berücksichtigt, eigene Position klar begründet; Kommunikative Gestaltung: logischer Aufbau, Absätze, Konnektoren, Einleitung und Schluss; Korrektheit: Grammatik, Wortschatz, Rechtschreibung; Repertoire: differenzierter Wortschatz und variable Satzstrukturen auf C1-Niveau

## **Schriftlicher Ausdruck – Aufgabe B**

Digital, aber nicht ausschließlich: Plädoyer für ein Recht auf analoge Alternativen

Termine online buchen, Anträge per App stellen, Gebühren kontaktlos bezahlen – für viele von uns ist das längst selbstverständlich, und ich möchte die Vorteile keineswegs kleinreden. Wer berufstätig ist, spart sich so manchen Vormittag im Wartebereich. Dennoch halte ich den Plan unserer Stadt, im Bürgeramt künftig nur noch digitale Anträge und Kartenzahlung zu akzeptieren, für einen Fehler.



Mein wichtigstes Argument ist die Teilhabe. Öffentliche Dienstleistungen sind keine freiwilligen Angebote, die man nutzen kann oder auch nicht; einen Personalausweis oder eine Meldebescheinigung braucht jeder. Ein Staat, der den Zugang zu solchen Leistungen an ein Smartphone, eine stabile Internetverbindung und digitale Routine knüpft, schließt einen Teil seiner Bürgerinnen und Bürger faktisch aus. Betroffen sind keineswegs nur ältere Menschen, sondern ebenso Menschen mit Behinderungen, mit geringen Deutschkenntnissen oder schlicht mit wenig Geld.

Ein zweiter Punkt betrifft den Datenschutz. Wer ausschließlich digital mit Behörden und Unternehmen verkehrt, hinterlässt zwangsläufig Spuren, die gespeichert, ausgewertet und im schlimmsten Fall missbraucht werden können. Die Möglichkeit, bar zu bezahlen oder ein Formular auf Papier einzureichen, ist daher auch eine Möglichkeit, über die eigenen Daten selbst zu bestimmen. Zudem macht die vollständige Abhängigkeit von digitalen Systemen verwundbar: Fällt das Netz aus oder wird eine Verwaltung Opfer eines Cyberangriffs, wie es in den vergangenen Jahren mehrfach geschehen ist, stehen Bürgerinnen und Bürger ohne analoge Alternative buchstäblich vor verschlossenen Türen.

Nun wenden Kritiker ein, analoge Parallelstrukturen seien teuer und verlangsamen die Modernisierung der Verwaltung. Dieses Argument nehme ich ernst. Allerdings muss eine Alternative nicht bedeuten, alles doppelt vorzuhalten. Es würde genügen, an festen Tagen persönliche Sprechstunden anzubieten, in denen geschulte Mitarbeitende beim Ausfüllen helfen oder Anträge entgegennehmen. Je besser die digitalen Angebote werden, desto weniger Menschen werden diese Sprechstunden ohnehin brauchen.

Ich plädiere deshalb für einen Grundsatz, der gesetzlich verankert werden sollte: Digitalisierung ja, aber niemand darf von grundlegenden Leistungen ausgeschlossen werden, weil er sie nicht digital in Anspruch nehmen kann oder will. Ein moderner Staat zeigt sich nicht daran, wie viele Apps er anbietet, sondern daran, ob er alle seine Bürgerinnen und Bürger erreicht.

**Bewertungskriterien:** Aufgabengerechtigkeit: Thema, Textsorte und Leserschaft berücksichtigt, eigene Position klar begründet; Kommunikative Gestaltung: logischer Aufbau, Absätze, Konnektoren, Einleitung und Schluss; Korrektheit: Grammatik, Wortschatz, Rechtschreibung; Repertoire: differenzierter Wortschatz und variable Satzstrukturen auf C1-Niveau



**Mündlicher Ausdruck – Teil 1A: Präsentation – Teil 1A – Kandidat/in A**

Redemittel: Ich möchte heute über ... sprechen. / Zunächst möchte ich kurz erläutern, worum es geht. / Ein zentrales Argument dafür ist ... / Dem lässt sich entgegenhalten, dass ... / Aus meiner Sicht überwiegt ... / Zusammenfassend lässt sich sagen ...

Beispiel-Einstieg: „Fast jeder von uns hat Dutzende Apps auf dem Smartphone, für die er nie einen Cent bezahlt hat. Doch kostenlos heißt nicht umsonst: Viele Anbieter finanzieren sich über personalisierte Werbung und den Handel mit Nutzungsdaten. Ich möchte zunächst erklären, wie dieses Modell funktioniert, dann Vor- und Nachteile abwägen und schließlich Alternativen vorstellen. Persönlich finde ich, dass ein kleiner Betrag für eine werbefreie Version oft die ehrlichere Lösung wäre ...“

**Mündlicher Ausdruck – Teil 1A: Präsentation – Teil 1A – Kandidat/in B**

Redemittel: Ich möchte heute über ... sprechen. / Zunächst möchte ich kurz erläutern, worum es geht. / Ein zentrales Argument dafür ist ... / Dem lässt sich entgegenhalten, dass ... / Aus meiner Sicht überwiegt ... / Zusammenfassend lässt sich sagen ...

Beispiel-Einstieg: „Heizungen, die sich per App steuern lassen, Lautsprecher, die auf Zuruf das Licht einschalten, Kühlschränke, die melden, wenn die Milch ausgeht – das vernetzte Zuhause ist längst Realität. Ich werde zunächst einige typische Geräte vorstellen, dann auf ihren Nutzen eingehen, etwa beim Energiesparen oder für ältere Menschen, und anschließend die Risiken beleuchten: Sprachassistenten, die mithören, oder schlecht gesicherte Kameras ...“

**Mündlicher Ausdruck – Teil 1B: Zusammenfassung und Anschlussfragen – Teil 1B**

Redemittel: Wenn ich dich / Sie richtig verstanden habe, geht es vor allem um ... / Du hast / Sie haben zunächst erläutert, dass ... und anschließend ... / Besonders interessant fand ich den Punkt ... / Mich würde noch interessieren, wie ... / Würdest du / Würden Sie das auch für ... gelten lassen?



Beispielfragen zu A: „Würdest du selbst für eine App bezahlen, die du bisher kostenlos nutzt?“ – zu B: „Wie könnte man ältere Menschen schützen, die die Sicherheitseinstellungen nicht selbst vornehmen können?“

### **Mündlicher Ausdruck – Teil 2: Diskussion – Teil 2**

Redemittel: Ich sehe das etwas anders, denn ... / Da muss ich dir / Ihnen widersprechen. / Das ist ein berechtigter Einwand, aber ... / Könnten wir uns darauf einigen, dass ...? / Ein Kompromiss wäre vielleicht ...

Beispiel: A: „Ich halte ein Mindestalter grundsätzlich für sinnvoll, weil die Plattformen gezielt darauf ausgelegt sind, Aufmerksamkeit zu binden.“ – B: „Das Ziel teile ich, aber wie soll man das kontrollieren, ohne dass alle ihren Ausweis hochladen müssen? Das wäre ein enormes Datenschutzproblem.“ – A: „Ein berechtigter Punkt. Vielleicht könnte man die Altersprüfung über eine anonyme Bestätigung lösen ...“



# Transkripte

## Hörverstehen – Teil 1: Globalverstehen

### Nummer 1

Ole: Ehrlich gesagt? Ich würde wahrscheinlich sofort mitmachen. Ich studiere, ich jobbe nebenher, und wenn mir jemand hundert Euro im Jahr dafür gibt, dass meine Uhr meine Schritte zählt – na ja, da sag ich nicht nein. Aber genau das ist ja der Punkt, oder? Die Kassen sagen immer: Das ist doch alles freiwillig, niemand wird gezwungen. Klar, gezwungen nicht. Aber wer wenig Geld hat, für den ist so eine Prämie eben kein nettes Extra, sondern ein Grund, Dinge preiszugeben, die er sonst für sich behalten würde. Wer es sich leisten kann, verzichtet – und alle anderen zahlen mit ihren Daten. Das nenne ich nicht freiwillig.

### Nummer 2

Birgit: Ich habe seit meiner Jugend Diabetes Typ 1, und ich mache wirklich alles, was ich kann: Ich messe, ich achte aufs Essen, ich gehe schwimmen. Aber bei diesen Programmen werden ja bestimmte Werte belohnt – Schritte, Ruhepuls, manchmal auch der Blutzucker, wenn man das koppelt. Da kann ich mich auf den Kopf stellen, ich werde nie in den grünen Bereich kommen. Also kriegen die Gesunden den Bonus, und Leute wie ich gehen leer aus, obwohl wir uns oft viel mehr anstrengen. Meine Mutter könnte mit so einer App übrigens gar nicht umgehen, aber das ist für mich gar nicht der entscheidende Punkt. Mich ärgert, dass ausgerechnet die, die ohnehin mehr Lasten tragen, nichts davon haben.

### Nummer 3

Dennis: Also ich arbeite als Fitnesstrainer, insofern bin ich vielleicht nicht ganz neutral. Aber ich sehe das ziemlich entspannt. Bei der Autoversicherung zahlt man auch weniger, wenn man keine Unfälle baut, und da regt sich keiner auf. Warum soll jemand, der dreimal die Woche trainiert, sich gesund ernährt und nicht raucht, nicht auch etwas davon haben? Das ist doch eine Anerkennung für Eigenverantwortung. Dass das Ganze datenschutzrechtlich sauber laufen muss, ist klar, das setze ich voraus. Aber das Prinzip an sich – wer sich kümmert, wird belohnt – das finde ich völlig in Ordnung.

### Nummer 4 (schweizerisch)

Seraina: Ich bin Informatikerin, und ich würde sagen: Pauschal dafür oder dagegen sein bringt nichts. Es kommt wirklich auf die Architektur an. Wenn



die Uhr meine Daten auf dem Gerät selber auswertet und an die Kasse nur übermittelt wird: Ziel erreicht, ja oder nein – und das nach der Auszahlung gelöscht wird, dann hätte ich überhaupt kein Problem. Wenn aber die Rohdaten, also jeder einzelne Herzschlag, auf irgendwelchen Servern landen, womöglich noch bei einem Drittanbieter im Ausland, dann sicher nicht. Bevor ich irgendwo unterschreibe, will ich das genau wissen. Und das steht leider selten verständlich im Kleingedruckten.

### **Nummer 5**

Dr. Feldmann: Aus medizinischer Sicht muss ich sagen: Die Geräte messen einfach nicht das, was man glaubt. Ein Schrittzähler zählt Schritte. Ob jemand gesund ist, hängt aber von so vielen Faktoren ab – Ernährung, Schlaf, Stress, genetische Veranlagung –, die das Armband gar nicht erfasst. Ich habe Patienten, die jeden Tag eine Stunde schwimmen oder Rad fahren, und die Uhr bescheinigt ihnen trotzdem Bewegungsmangel, weil sie eben kaum Schritte machen. Umgekehrt kann jemand fünfzehntausend Schritte gehen und trotzdem ein massives Herzproblem haben. Man belohnt also bestenfalls einen sehr groben Näherungswert – und das hat mit Gesundheit nur am Rande zu tun.

### **Nummer 6**

Nilay: Ich hab das tatsächlich zwei Jahre lang gemacht. Am Anfang fand ich's super, so ein bisschen wie ein Spiel: Punkte sammeln, Abzeichen bekommen. Aber irgendwann ist es gekippt. Ich bin abends noch um den Block gelaufen, nur damit die Zahl stimmt, und wenn ich die Uhr beim Joggen vergessen hatte, war ich richtig sauer, weil der Lauf dann nicht gezählt hat. Und am Ende des Jahres gab es dann – Achtung – sechzig Euro. Dafür hat meine Kasse zwei Jahre lang gewusst, wann ich schlafe und wann ich aufstehe. Ich hab's letzten Herbst gekündigt und fühle mich deutlich freier.

### **Nummer 7 (österreichisch)**

Herr Gruber: Schauen Sie, ich hab mein ganzes Berufsleben in der Versicherungsbranche gearbeitet. Eine gesetzliche Krankenversicherung funktioniert nur, weil die Jungen für die Alten und die Gesunden für die Kranken mitzahlen. Das ist der ganze Sinn der Sache. Wenn man jetzt anfängt, die Fitten mit Prämien herauszupicken, dann ist das am Anfang vielleicht nur ein kleiner Bonus. Aber die Logik dahinter ist eine andere: Jeder zahlt nach seinem persönlichen Risiko. Und wenn man diese Tür einmal aufmacht, kriegt man sie so schnell nicht mehr zu. Dann sind wir



irgendwann bei einem System, in dem sich jeder selbst der Nächste ist.

### **Nummer 8**

Agnieszka: Ich arbeite in einem Stadtteilzentrum, und ich frage mich immer: Wenn die Kassen wirklich wollen, dass sich die Leute mehr bewegen – warum fördern sie dann nicht einfach Bewegung? Zuschüsse für den Sportverein, kostenlose Kurse im Viertel, mehr Geld für Schulsport, sichere Radwege. Das erreicht auch die, die gar keine Smartwatch haben oder sich keine leisten können. Ich bin gar nicht dagegen, dass Gesundheit belohnt wird. Aber dafür braucht niemand meine Pulsdaten. Das ist ein Umweg, bei dem am Ende vor allem eines herauskommt: ein riesiger Datenbestand.

## **Hörverstehen - Teil 2: Detailverstehen**

### **Text h2** (schweizerisch)

Moderator: Guten Abend und willkommen zu „Netz und Gesellschaft“. Haben Sie schon einmal versucht, ein Abo zu kündigen, und sind dabei durch fünf Seiten geklickt, bis Sie aufgegeben haben? Dann sind Sie vermutlich einem sogenannten Dark Pattern begegnet. Bei mir im Studio ist Dr. Lea Hürlimann, sie forscht an einer Hochschule in Zürich zu manipulativem Design. Frau Hürlimann, grüezi und herzlich willkommen.

Dr. Lea Hürlimann: Grüezi, danke für die Einladung.

Moderator: Sie haben ja nicht immer geforscht, sondern selbst Websites gestaltet. Wie sind Sie zu dem Thema gekommen?

Dr. Lea Hürlimann: Ja, das stimmt. Ich habe nach dem Studium einige Jahre als Interface-Designerin in einer Agentur gearbeitet. Und irgendwann kam ein Kunde, ein Streamingdienst, also, das spielt jetzt keine Rolle, welcher, und der hat uns ganz offen gesagt: Die Kündigung soll technisch möglich sein, aber bitte so, dass möglichst wenige sie zu Ende bringen. Und ich sass da und dachte: Moment, mein Job ist es doch, Dinge einfach zu machen, nicht schwierig. Das war so der Moment, wo ich gemerkt habe: Da gibt es ein ganzes Handwerk, das genau das Gegenteil von dem tut, was ich gelernt habe. Ein Jahr später war ich zurück an der Hochschule.

Moderator: Was genau versteht man denn unter einem Dark Pattern? Ist das einfach schlechtes Design?

Dr. Lea Hürlimann: Nein, eben nicht – das ist ein wichtiger Unterschied. Schlechtes Design ist unabsichtlich verwirrend. Ein Dark Pattern ist eine Gestaltung, die Menschen gezielt zu einer Entscheidung verleitet, die sie nicht treffen würden, wenn man ihnen die Optionen klar und gleichwertig zeigen würde. Also, das Design funktioniert hervorragend – nur eben nicht



im Interesse der Nutzerin, sondern im Interesse des Anbieters.

Moderator: Können Sie ein Beispiel geben?

Dr. Lea Hürlimann: Ein Klassiker ist das, was man auf Englisch „Confirmshaming“ nennt. Sie wollen ein Angebot ablehnen, und der Button dafür heisst nicht einfach „Nein“, sondern: „Nein danke, ich möchte lieber kein Geld sparen.“ Oder: „Nein, ich brauche keine Tipps für meine Gesundheit.“ Da wird mit einem Schuldgefühl gearbeitet. Man fühlt sich ein bisschen dumm, wenn man da draufklickt. Und das reicht oft schon, damit ein paar Prozent mehr Menschen zustimmen. Für ein grosses Unternehmen sind ein paar Prozent sehr viel Geld.

Moderator: Jetzt könnte man sagen: Wer aufmerksam liest, fällt doch nicht darauf rein. Ist das nicht auch eine Frage der Medienkompetenz?

Dr. Lea Hürlimann: Das höre ich oft, und ich verstehe den Gedanken. Aber unsere Daten sprechen dagegen. Wir haben ein Experiment gemacht mit gut dreihundert Personen, darunter übrigens viele Designstudierende, also Leute, die solche Muster eigentlich kennen müssten. Die eine Hälfte haben wir vorher ausführlich über Dark Patterns informiert, die andere nicht. Und dann sollten alle in einem nachgebauten Onlineshop eine Bestellung abschliessen, ohne eine zusätzliche Versicherung oder einen Newsletter zu buchen.

Moderator: Und?

Dr. Lea Hürlimann: Die informierte Gruppe hat sich nur geringfügig besser geschlagen. Der Unterschied war so klein, dass er statistisch kaum ins Gewicht fiel. Der Grund ist eigentlich naheliegend: Dark Patterns zielen nicht auf unser Wissen, sondern auf unsere Routinen. Wenn Sie am Tag fünfzig Mal auf einen blauen Button klicken, um weiterzukommen, dann klicken Sie beim einundfünfzigsten Mal auch drauf – egal, was Sie in einem Seminar gelernt haben.

Moderator: Das klingt so, als sässen in den Unternehmen lauter Leute, die sich überlegen, wie sie ihre Kunden austricksen können.

Dr. Lea Hürlimann: Hm, so einfach ist es nicht, und das ist eigentlich das Beunruhigende. In vielen Fällen hat das niemand bewusst so geplant. Die Firmen testen ständig Varianten gegeneinander: Version A mit grauem Ablehnen-Knopf, Version B mit kleinerem grauem Knopf. Und gemessen wird nur eines: Welche Version bringt mehr Abschlüsse? Die manipulativere Version gewinnt dann eben – ganz automatisch. Am Ende hat man ein hochgradig manipulatives Design, und trotzdem kann jeder im Unternehmen ehrlich sagen: Ich wollte niemanden täuschen.

Moderator: Wie sieht es denn rechtlich aus? Ist das alles erlaubt?



Dr. Lea Hürlimann: Zum Teil nicht mehr. In der EU gibt es inzwischen Vorschriften, die bestimmte Praktiken für Onlineplattformen ausdrücklich untersagen, und auch der Verbraucherschutz greift bei manchen Fällen. Aber das eigentliche Problem ist die Durchsetzung. Die Grenze zwischen legitimer Überzeugung und Manipulation ist fließend. Ein farbig hervorgehobener Button ist ja nicht per se verboten. Ab wann ist er manipulativ? Darüber kann man jahrelang vor Gericht streiten, und in der Zeit hat das Unternehmen längst drei neue Varianten im Einsatz.

Moderator: Was wäre denn aus Ihrer Sicht die Lösung?

Dr. Lea Hürlimann: Ich plädiere für ein ganz einfaches Prinzip, ich nenne es Symmetrie. Was in die eine Richtung mit einem Klick geht, muss auch in die andere Richtung mit einem Klick gehen. Zustimmung und ablehnen – gleich gross, gleich sichtbar, gleich viele Schritte. Abschliessen und kündigen – gleich einfach. Deutschland hat mit dem Kündigungsbutton ja schon einen Schritt in diese Richtung gemacht. Das Schöne an so einer Regel ist: Man muss nicht mehr über Farben und Schriftgrößen streiten, sondern kann ganz nüchtern zählen.

Moderator: Und was können unsere Hörerinnen und Hörer ganz konkret tun?

Dr. Lea Hürlimann: Ich bin, ehrlich gesagt, ein bisschen skeptisch, wenn man die Verantwortung zu sehr auf die Einzelnen schiebt. Aber eine Faustregel gebe ich gern mit: Wenn eine Seite Druck macht – „Nur noch zwei Zimmer verfügbar!“, „Angebot endet in vier Minuten!“ –, dann ist genau das das Signal, langsamer zu werden. Solche Countdown-Anzeigen sind übrigens erstaunlich oft frei erfunden. Wir haben das überprüft: Bei vielen Seiten beginnt der Countdown nach dem Neuladen einfach wieder von vorn.

Moderator: Zum Schluss ein Blick nach vorn: Wird das Problem grösser oder kleiner?

Dr. Lea Hürlimann: Ich fürchte, grösser. Bisher sehen alle Nutzerinnen und Nutzer mehr oder weniger dasselbe Design. Mit lernenden Systemen wird es möglich, die Manipulation zu personalisieren – also zu erkennen, dass jemand spätabends müde ist oder auf Zeitdruck besonders stark reagiert, und genau dann die passende Variante auszuspielen. Das ist von aussen kaum noch nachweisbar, weil jeder etwas anderes sieht. Deshalb fordern wir in der Forschung, dass unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Zugang zu den Systemen grosser Plattformen bekommen. Sonst diskutieren wir in ein paar Jahren über etwas, das wir gar nicht mehr sehen können.



Moderator: Ein nachdenklicher Schluss. Frau Hürlimann, herzlichen Dank für das Gespräch.

Dr. Lea Hürlimann: Sehr gern.

## **Hörverstehen – Teil 3: Informationstransfer**

### **Text h3**

Dozentin: Guten Morgen, meine Damen und Herren. In der heutigen Sitzung unserer Ringvorlesung „Recht und Technik“ geht es um die Geschichte des Datenschutzes in Deutschland – und zwar nicht, weil Geschichte an sich so spannend wäre, sondern weil man viele der heutigen Konflikte erst versteht, wenn man weiß, woher die Ideen kommen.

Dozentin: Beginnen wir mit einer Frage, die meine Studierenden regelmäßig falsch beantworten: Wo wurde das weltweit erste Datenschutzgesetz verabschiedet? Nicht in Kalifornien, nicht in Brüssel, sondern in Wiesbaden – im Land Hessen, im Jahr 1970. Der Anlass war ganz handfest: Die Landesverwaltung begann damals, in großem Stil elektronische Datenverarbeitung einzusetzen, also riesige Großrechner, die ganze Räume füllten. Und das Interessante ist: Die Sorge galt zunächst gar nicht so sehr dem einzelnen Bürger. Die Abgeordneten fürchteten vielmehr, dass die Regierung und ihre Verwaltung durch diese Rechner einen Informationsvorsprung gegenüber dem Parlament bekommen könnten. Es ging also ursprünglich um Gewaltenteilung – um die Frage, wer im Staat über welches Wissen verfügt.

Dozentin: Einige Jahre später folgte ein Bundesgesetz, aber der eigentliche Wendepunkt kam erst in den Achtzigerjahren, und zwar mit einem Ereignis, das heute fast vergessen ist: der geplanten Volkszählung von 1983.

Eigentlich sollte nur gezählt werden, wie viele Menschen wo wohnen und arbeiten. Doch gegen die Befragung formierte sich ein erstaunlich breiter Protest, es gab Boykottaufrufe, Hunderte Verfassungsbeschwerden. Was die Menschen besonders aufbrachte, war ein Detail im Gesetz: Die erhobenen Daten sollten mit den Melderegistern der Gemeinden abgeglichen werden dürfen. Viele befürchteten also, dass die anonymen Statistikdaten am Ende doch wieder einzelnen Personen zugeordnet werden könnten.

Dozentin: Das Bundesverfassungsgericht stoppte die Volkszählung im Dezember 1983 und formulierte dabei etwas grundlegend Neues: das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Jeder Mensch soll grundsätzlich selbst entscheiden können, wer was über ihn weiß. Die Begründung ist bis heute bemerkenswert aktuell. Sinngemäß heißt es dort: Wer nicht



abschätzen kann, welche Informationen über ihn gespeichert sind und wer sie verwendet, der wird sein Verhalten anpassen. Er wird vielleicht nicht mehr zu einer Demonstration gehen oder sich nicht mehr in einer Bürgerinitiative engagieren – aus Sorge, dass das irgendwo registriert wird. Datenschutz schützt also nicht nur den Einzelnen, sondern auch die Demokratie. Diesen Gedanken – den Einschüchterungseffekt – sollten Sie sich merken, wir kommen nächste Woche darauf zurück.

Dozentin: Übrigens: Die Volkszählung fand trotzdem statt, allerdings mit einem überarbeiteten Gesetz und erst im Jahr 1987. Auch dann gab es noch Boykotte, aber in deutlich geringerem Umfang.

Dozentin: Springen wir in die Neunziger- und Zweitausenderjahre. Jetzt verschiebt sich etwas Entscheidendes. Die großen Datensammler sind nicht mehr in erster Linie Behörden, sondern private Unternehmen – Versandhändler, Telekommunikationsanbieter und schließlich die großen Internetplattformen. Das Datenschutzrecht war aber im Kern noch auf den Staat zugeschnitten. Hinzu kam ein zweites Problem: Die Unternehmen saßen zunehmend außerhalb Europas, und das europäische Recht ließ sich ihnen gegenüber kaum durchsetzen.

Dozentin: Hier setzt die Datenschutz-Grundverordnung an, die seit Mai 2018 in der gesamten Europäischen Union unmittelbar gilt. Ich möchte heute nur eine ihrer Neuerungen hervorheben, weil sie international enorme Wirkung hatte: das sogenannte Markttortprinzip. Es besagt, dass die Verordnung auch für Unternehmen gilt, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, sofern sie ihre Waren oder Dienstleistungen Menschen in der EU anbieten. Plötzlich mussten sich also Firmen auf der ganzen Welt nach europäischen Regeln richten – und viele haben sie dann der Einfachheit halber gleich weltweit übernommen.

Dozentin: Ist damit alles gut? Ich würde sagen: Nein. Die Regeln sind auf dem Papier durchaus streng. Das größte Problem heute ist aus meiner Sicht nicht mehr das Fehlen von Gesetzen, sondern ihre mangelnde Durchsetzung. Die Aufsichtsbehörden sind personell chronisch unterbesetzt, Verfahren gegen große Konzerne dauern Jahre, und bis eine Entscheidung fällt, hat sich die Technik oft schon weiterentwickelt. Wir haben also, etwas zugespitzt formuliert, ein Recht des einundzwanzigsten Jahrhunderts mit Behörden, die ausgestattet sind wie im zwanzigsten.

Dozentin: In der nächsten Sitzung schauen wir uns dann genauer an, was der Einschüchterungseffekt im Zeitalter sozialer Netzwerke bedeutet. Bis dahin: vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



# Antwortbogen

Name: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

**Leseverstehen - Teil 1:  
Textrekonstruktion**

|   | Lösung |
|---|--------|
| 1 |        |
| 2 |        |
| 3 |        |
| 4 |        |
| 5 |        |
| 6 |        |

**Leseverstehen - Teil 2: Selektives  
Verstehen**

|    | Lösung |
|----|--------|
| 7  |        |
| 8  |        |
| 9  |        |
| 10 |        |
| 11 |        |
| 12 |        |

**Leseverstehen - Teil 3:  
Detailverstehen**

|    | a                        | b                        | c                        |
|----|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 13 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 14 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 15 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 16 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 17 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 18 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 19 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 20 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 22 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 23 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**Leseverstehen - Teil 4:  
Globalverstehen**

|    | a                        | b                        | c                        |
|----|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 24 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |



**Sprachbausteine**

|    | a                        | b                        | c                        | d                        |
|----|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 9  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 10 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 12 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 13 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 14 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 15 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 16 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 17 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 18 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 19 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 20 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 22 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**Hörverstehen – Teil 1:  
Globalverstehen**

|   | Lösung |
|---|--------|
| 1 |        |
| 2 |        |
| 3 |        |
| 4 |        |
| 5 |        |
| 6 |        |
| 7 |        |
| 8 |        |



**Hörverstehen – Teil 2:  
Detailverstehen**

|    | a                        | b                        | c                        |
|----|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 9  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 10 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 12 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 13 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 14 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 15 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 16 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 17 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 18 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

